

Anlage (X)

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2

1. Die „Abgrenzung der Verantwortlichkeiten“ bestimmt, welcher Vertragspartner für die Umsetzung der im Einzelnen bezeichneten Schutz- und Hygienemaßnahmen zu sorgen hat. Sie berücksichtigt die bereits erlassenen Hygieneanforderungen für die Teilnehmer von Veranstaltungen. Sie werden als Standard der vorliegenden Anlage zum Vertrag zu Grunde gelegt.
2. Infolge der stark dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie, die den Ordnungsgeber und die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde verpflichtet, die Schutz- und Hygieneanforderungen kontinuierlich fortzuschreiben, ist es möglich, dass nicht alle der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung umgesetzt werden müssen. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass ergänzende Anforderungen gestellt werden.
3. Die Abstimmung der konkreten Inhalte des erforderlichen „Schutz- und Hygienekonzepts“ für die einzelne Veranstaltung und deren Abstimmung mit der örtlich zuständigen Behörde (Gesundheitsamt oder Ordnungsamt) ist – rechtzeitig vor der geplanten Veranstaltung – vom Veranstalter zu veranlassen. Auf Anforderung wird er hierbei durch den Betreiber, auf Kosten und Risiko des Veranstalters unterstützt.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2

Phasenkonzept

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Aufplanung und Abstimmung der Maßnahmen | 5. VA-Laufzeit |
| 2. Registrierung und Erfassung der Teilnehmer | 6. Besucherauslass, Abreise |
| 3. VA-Aufbau, Unterweisungen | 7. VA-Abbau |
| 4. Besucher Anreise, Einlass | |

Legende

- X = verantwortlich für die Umsetzung
 (X) = Unterstützung auf Anforderung
 0 = Abrechnung nach Aufwand
 VA = Veranstaltung

1. Aufplanung und Abstimmung der Maßnahmen	Umsetzung durch		
	Betreiber	Veranstalter	Anmerkung
Erstellung der möglichen Aufplanungsvarianten für die Durchführung der Veranstaltung unter Beachtung der geltenden Abstands-/Bemessungsregelungen (1,5m zwischen den Personen)			
Ermittlung der maximal zulässigen (zeitgleich) anwesenden Teilnehmerzahl für die Veranstaltung, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses	X		
Überprüfen, Festlegen der maximal zulässigen (zeitgleich) anwesenden Teilnehmerzahl für die Veranstaltung für den Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung	(X)	X	
Bei Ausstellungen eventuell Vergrößerung der Standfläche/ Aufstellfläche unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben (Flächen-Platzbedarf für 1 Person liegt zwischen 3 m ² bis 20 m ² je nach Bundesland)	(X)	X	
Abstimmung zwischen Betreiber und Veranstalter darüber, welche der nachfolgend aufgeführten Schutzmaßnahmen für die Durchführung der VA zum geplanten VA-Zeitpunkt zwingend erforderlich sind	X	X	
Erstellen eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verordnung (Antigen- oder PCR-Test für nicht immunisierte Besucher vorgegeben / 3-G oder 2-G-Regelung?)	(X)	X	
Feststellen der zu erwartenden Kosten für die Umsetzung der Schutz- und Hygienekosten für die VA, insbesondere für Desinfektionsmittel, Verstärkung des Ordnungsdienstes, Sanitätsdienstes, Reinigungsdienstes sowie für Einweisungen und Kontrollmaßnahmen nach Maßgabe des Konzepts	X		
Entscheidung: Durchführung / Verlegung / Absage der Veranstaltung		X	
Benennung einer verantwortlichen Person für die Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen (z.B. als Hygienebeauftragter)	X	X	Jeder für seinen Verantwortungsbereich
Einholung der Genehmigung / Zustimmung (des Gesundheitsamts/ Ordnungsamts) für die Durchführung der Veranstaltung, soweit eine einzelfallbezogene Genehmigung für Veranstaltungen gefordert wird	(X)	X	0

2. Registrierung und Erfassung der Teilnehmer	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten jedes Teilnehmers (Besuchers) und Mitwirkenden auf Seiten des Veranstalters zwecks Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsherde		X	
Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten aller weiteren anwesenden Personen (Mitarbeiter, Dienstleister etc.), ggf. differenziert nach VA-Phasen	X	X	jeder für seinen Teilnehmer kreis
Aufbewahrung der Teilnehmerdaten für vier Wochen	X	X	jeder für seinen Teilnehmer kreis
Löschung der Teilnehmerdaten nach vier Wochen	X	X	jeder für seinen Teilnehmer kreis

Informationen	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
<u>Information der Teilnehmer und Mitwirkenden</u> auf Seiten des Veranstalters – <i>möglichst zeitnah vor der Veranstaltung</i> – hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA (in Textform mit Bestätigung der Kenntnisnahme), insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuchereinlass nur mit 3-G oder 2-G Nachweis möglich ▪ Husten- und Niesetikette, Händehygiene, Abstandsregeln ▪ Hinweise zum Verbot der VA-Teilnahme mit Erkältungssymptomen ▪ Verzicht auf Garderobenmitnahme empfehlen. Ansonsten Garderobenmitnahme in den Raum gestatten (Garderobe ist geschlossen) ▪ Mund-Nase-Bedeckung bei jeglichem Bewegen von Veranstaltungsteilnehmern in der gesamten Versammlungsstätte ▪ Ausnahme: Nur am Sitzplatz darf Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden Aufzüge im Gebäude dürfen nur einzeln / (oder zu zweit) genutzt werden		X	
<u>Information aller weiteren während der VA anwesenden Personen</u> (Mitarbeiter, Dienstleister etc.) – <i>möglichst zeitnah vor der Veranstaltung</i> – hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA (in Textform mit Bestätigung der Kenntnisnahme) unter besonderer Beachtung der geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards, einer eventuell erforderlichen 3-G oder 2-G Regelung und der fortgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.	X	X	jeder für seinen Teilnehmer kreis

3. VA-Aufbau, Unterweisungen	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
<u>Überprüfung der Registrierung</u> aller in der Aufbauphase beteiligten Personen	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
<u>Unterweisung der Schutzpflichten</u> für die Aufbauphase in Textform und, soweit möglich, mündlich vor Ort mit anschließender Bestätigung durch Unterschrift für eigene Beschäftigte / für beauftragte Dienstleister in eigener Zuständigkeit	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Zurverfügungstellen von Mund-Nase-Bedeckung für die eigenen Beschäftigten / für beauftragte Dienstleister in eigener Zuständigkeit	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Aufstellen von Desinfektionsgeräten im Eingangsbereich und an neuralgischen Stellen / in Arbeits- und Gastro-Bereichen durch die Gewerke	X		0
Aufbau Tische und Stühle nach reduziertem Bestuhlungsplan für die Veranstaltung	X		
Sperrung von fest eingebauten Sitzplätzen und Sitzplatzreihen gemäß festgelegtem Bestuhlungsplan	X		
Markierung / Ausschilderung geeigneter Wegeführungen (z.B. durch Hinweisschilder und Absperrbänder) zur Vermeidung unnötiger Kontakte	X		0
Markierung von Abstandsflächen am Einlass und sonstigen Wartebereichszonen	X		0
Herstellen und Aufstellen von „CORONA-Schutz-Hinweistafeln“ / LED-Monitorbilder „CORONA-Schutz“	X		0
<u>Unterweisung, Einweisung des Veranstaltungsordnungsdienstes</u> mit exakter Zonenfestlegung für jede Ordnungsdienst-Kraft zum Ermahnen bei Verstößen gegen Hygiene- und Abstandspflichten	X		0
Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsintervallen für Türklinken, Toiletten, Stehtischen, Theken, Sideboards und sonstige Flächen, von denen in der <u>Aufbauphase</u> und <u>während der VA</u> ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann. Aufstellen eines dokumentierten Reinigungsplans mit Quittiernachweis für die Reinigungskräfte.	X		0
Möglichst „standortfeste“ Einteilung des Personals zur Vermeidung unnötiger Wechsel-/ Begegnungsrisiken	X	X	
Dauerhaftes Öffnen (Aufkeilen) von geschlossenen Türen (Ausnahme Brandschutztüren)	X		
Ausweitung der Raucherbereiche und Bereitstellung von mehr Aschenbechern als „normal“	X		
Aufstellen von Hinweisschildern und Anbringen von Aufklebern als Ermahnung für die einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten	X		0

4. Besucher Anreise, Einlass	Umsetzung durch		
	Betreiber	Veranstalter	Anmerkung
Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen an Einlassbereichen mit möglichst kontaktfreier Überprüfung der Zutrittsberechtigung, z.B.	(X)	X	0
Elektronische Akkreditierung		X	
Ausgabe maschinenlesbarer Eintrittskarten (QR-Codes etc.)		X	
Vergabe individueller Einlasszeiten (z.B. Staffellungen in 15-Minuten-Takt)		X	
Einrichten kontaktloser Zugangskontrollen zur Eintrittskartenkontrolle	(X)	X	0
Einrichten von Kontrollbereichen für 3-G/2-G Nachweise von Besuchern in digitaler und analoger Form	(X)	X	
Einrichten von Wartezonen zur Einhaltung der Abstandsregelungen mit Markierungen am Boden, Tensatoren, Flatterbändern etc.	X		0
Einrichten eines Eingangsscreenings auf Erkältungssymptome mit Betreuung durch Ordnungsdienstpersonal (Optional)	X	(X)	0
Einrichten einer Covid 19- Teststation mit Eingangsscreenings	X	(X)	0
Einrichten eines Raums/Bereichs zur Separierung potenziell Erkrankter, mit eigenem Ausgang zum Verlassen des Gebäudes	X		
Einsatz von entscheidungsbefugtem Personal des Veranstalters im Eingangsbereich, falls Teilnehmer der Zutritt verwehrt werden muss		X	ggf. Arztbesuch anordnen
Schulung des Kontroll- und Einlasspersonals bzgl. der Anforderungen zur Kontrolle von 3-G/2-G Nachweisen		X	
Einrichtung und Umsetzung der Hygieneschutzmaßnahmen für das Kontroll- und Einlasspersonal (Plexiglasscheiben an Countern)	X		0
Bewegen von Veranstaltungsteilnehmern in der gesamten Versammlungsstätte ausschließlich mit Mund-Nase-Bedeckung. Die Mund-Nase-Bedeckung darf nur am eingenommenen Sitzplatz abgelegt werden.			

5. VA-Laufzeit	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
Lüftungsanlagen mit hohen Luftwechselraten betreiben, regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen Funktion der Anlagen	X		
Belehrung der Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn anhand eines festgelegten Belehrungsstandards (analog Flugreise)	(X)	X	0
Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Reinigungsstandards mit Dokumentation der Kontrolle	(X)	X	0
Durchführung von Kontrollrundgängen durch Personal auf Projektleitungsebene zur Überprüfung der Einhaltung vorgegebener Hygienestandards	X	X	0
Sofortiges Eingreifen bei eventuellen Verstößen gegen Schutz- und Hygienestandards mit Ausübung des Hausrechts im Wiederholungsfall	X	X	
<u>Umgang mit Mikrofonen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Desinfektion eingesetzter Mikrofone nach jeder Nutzung ▪ Poppschutz der Mikrofone regelmäßig wechseln ▪ Ansteckmikrofone müssen durch den Redner selbst angelegt werden ▪ Übergabe der Mikrofone erfolgt nur indirekt (ablegen und nehmen lassen) 	(X)	X	0
<u>Bewirtung – beispielhafte Maßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Snacks und Naschartikel, Getränke werden als To-Go-Artikel ausgegeben oder auf den Tagungstischen verpackt bereitgestellt. Keine offenen Kekse, kein offenes Obst ▪ Gut lesbare Speisenbeschilderung (auf Tafel) ▪ Salate, Sandwiches, Desserts etc. werden in Einzelportionen entsprechend verpackt ausgegeben ▪ Essensausgabe erfolgt ausschließlich durch eingewiesenes Personal; keine Selbstbedienung ▪ Besteck wird separat verpackt und durch das Cateringpersonal ausgegeben ▪ Hustenschutz wird an Speise- und Getränkeausgaben angebracht ▪ Mitarbeiter des Küchenpersonals tragen Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe und ggf. ein Haarnetz ▪ Handdesinfektion vor der Bewirtung ist verpflichtend ▪ Markierungen am Boden zur Einhaltung des Abstandes von 2m Reinigung von Geschirr, Besteck und auch Gläsern ausschließlich in Maschinen mit ausreichender Wassertemperatur (nicht in Kaltwasserbecken mit Bürsten).	X		0 Umsetzung durch Caterer gemäß Regelungen der Coronabekämpfungsverordnung

6. Besucherauslass, Anreise	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
Information der Teilnehmer vor Beendigung / Ende der Veranstaltung über das geplante Entleerungskonzept unter Einhaltung des Abstandsgebots	(X)	X	0
Durchführen der Besucherlenkung in der Auslassphase gemäß festgelegtem Auslasskonzept ggf. unter Öffnung und Besetzung der Notausgangstüren	X		0
Hinweisschilder an den Ausgängen zur Vermeidung ungewollter Personenansammlungen im Außenbereich des Kongresszentrums	X	X	0

7. Abbau	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
Unterweisung der Abbaukräfte hinsichtlich der weiterhin einzuhaltenden für den Abbau relevanten Schutz- und Hygienestandards	(X)	X	0
Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsintervallen für Türklinken, Toiletten und sonstige Flächen, von denen in der <u>Abbauphase</u> ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann	(X)	X	0